

Aktenzeichen:	85 - OnDemand-Verkehr
federführend:	85 Amt für Öffentlichen Personennahverkehr
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Verkehrsausschuss	07.09.2022	

On-Demand-Verkehr: Sachstandsbericht

Mitteilung:

Der Kreistag hatte die Verwaltung am 30.09.2021 beauftragt, die REVG mit der Durchführung eines Linienbedarfsverkehrs nach § 44 PBefG in bis zu drei Pilotstädten zu beauftragen.

Die konkrete Umsetzung des On-Demand-Verkehrs (ODV) in Erftstadt als Pilotprojekt im Rhein-Erft-Kreis wurde am 25.05.2022 im Ausschuss für Mobilität und Straßen der Stadt Erftstadt beschlossen. Die Umsetzung soll am 01.09.2022 beginnen. Der ODV wird den AST-Verkehr in Erftstadt vollständig ersetzen. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung des Angebotes im Bedarfsverkehr, da der ODV fahrplanunabhängig abgerufen werden kann und somit zu einer erhöhten Flexibilität der Fahrgäste bei ihrer Fahrtenplanung führt. Der VRS-Beirat hat der Anwendung des AST-Tarif auch im ODV zugestimmt. Für die Erbringung der Leistung wird das Erftstädter Taxigewerbe einbezogen. In sehr konstruktiven Gesprächen mit der Verwaltung der Stadt Erftstadt wurden Bedienegebiete und -zeiten konkretisiert. Der Start ist derzeit mit drei Fahrzeugen vorgesehen. Je nach Abrufquote kann hier individuell nachjustiert werden.

Auf Wunsch der Stadt Frechen wurde eine Machbarkeitsstudie bei der Firma door2door beauftragt, um u.a. eine konkretere Kosten-Nutzenbetrachtung für das Frechener Stadtgebiet zu erlangen. Die Studie von door2door liegt nunmehr vor, eine Vorstellung erfolgt im Rahmen des Arbeitskreises ÖPNV am 17.08.2022 sowie in der Sitzung des Ausschusses Verkehr, Umwelt und Klima der Stadt Frechen am 06.09.2022.

Die Stadt Bergheim zeigt sich ebenfalls sehr an der Einführung eines ODV interessiert und befindet sich aktuell in der finalen Antragserstellung für ihr Projekt „Krafraumshuttle“ aus dem Programm des „Rheinischen Reviers“ mit Mitteln des Strukturstärkungspakets. Im Zuge dessen wurde die REVG neben der VRS GmbH als Teilprojektspartner seitens der Stadt Bergheim gebeten, bei der Antragsstellung des Förderantrages mitzuwirken. Diesem Wunsch ist die REVG gerne nachgekommen, da sie der kreisweiten Einführung eines ODV äußerst positiv gegenübersteht bzw. diese ausdrücklich fördern und voranbringen möchte.

Parallel hat bereits ein Gespräch mit der Stadt Pulheim stattgefunden, ein Gespräch mit der Stadt Bedburg ist für September terminiert. Hintergrund ist, dass es seit März 2022 im AST-Verkehr - insbesondere in Pulheim - bei dem Vertragspartner der REVG zu großen Schwierigkeiten in der Erbringung der vertraglich festgelegten Leistungen kommt. Während des Lockdowns wurde der AST-Verkehr temporär eingestellt und die Vertragspartner, Taxiunternehmer aus dem Kreis, mussten aus wirtschaftlichen Gründen Personal freisetzen. Nach Wiederaufnahme des AST-Verkehrs hatten die Unternehmer Schwierigkeiten Personal zurückzugewinnen, trotz gestiegenem Mindestlohn.

Der zusätzliche Anstieg der Kraftstoffpreise seit März 2022 trägt zu einer Verschärfung der Lage bei. Eine wirtschaftliche Erbringung ist für die beauftragten Taxiunternehmen zu den ursprünglich vereinbarten Vertragskonditionen nicht mehr möglich (höhere Personal- und Kraftstoffkosten, Personalengpässe). Die REVG erwartet nach dem derzeitigen Stand mindestens eine Verdopplung der Kosten.

Vor diesem Hintergrund mussten einige Unternehmen bereits Insolvenz anmelden und erbringen ihre Fahrleistung nicht mehr. Bei anderen Unternehmen kommt es zu punktuellen Fahrtausfällen, da keine Kapazitäten frei sind oder die Leistungserbringung höhere Kosten verursacht als Erlöse erwirtschaftet. Für die

weiter am Markt agierenden Unternehmer sind Kranken- oder Flughafenfahrten wesentlich attraktiver als AST-Fahrten und werden diesen vorgezogen, so dass es vermehrt zu Fahrtausfällen im AST-Verkehr kommt.

Um das AST-Angebot kurzfristig zu sichern, wurden alle Taxiunternehmen im Kreis angefragt, Fahrten auch in benachbarten Kommunen zu übernehmen. Die Resonanz war negativ. Bei den noch bestehenden Fahrten ist die REVG gezwungen auf die hohen Kraftstoffkosten zu reagieren und den Auftragnehmern Zuschläge zu zahlen, damit die Fahrten durchgeführt werden. Trotz dieser Maßnahme erbringt die REVG momentan ca. 80 % der AST-Fahrten im Stadtgebiet Pulheim mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen, um ihrer Beförderungspflicht nachzukommen. Alle diese Maßnahmen führen, wie bereits erwähnt, zu Mehrkosten für den AST-Verkehr.

In dieser Gesamtsituation wird daher dringend empfohlen, die kreisweite Umstellung der AST-Verkehre auf On-Demand-Verkehre als Lösung voranzutreiben. Die ODV-Lösung versetzt die Kommunen in die Lage, das ÖPNV-Netz wesentlich zu verbessern, indem den Bürgerinnen und Bürgern ein größeres Verbindungsangebot zur Verfügung gestellt wird. Die Verwaltung wird dem Verkehrsausschuss weiter über die Fortschritte, die die REVG in ihren Gesprächen mit den Städten erzielt, berichten. Sollte der Rahmen des eingangs zitierten Beschlusses 345/2021 1. Ergänzung aus der Sitzung des Kreistages vom 30.09.2021 mit maximal drei Pilotstädten erschöpft sein, wird die Verwaltung den Kreistagsgremien in einer weiteren Beschlussvorlage mögliche weitere Schritte zur Ausweitung des ODV vorschlagen.

In der derzeitigen Kalkulation stellt sich, bei gleichbleibender Abrufquote und Bedienzeit, nur ein geringer Unterschied zwischen dem On-Demand-Verkehr, mit all seinen Vorteilen, und dem AST Angebot dar. Durch den Start in Erftstadt und weitere Einsatzgebiete für den ODV würden sich beim Personal und fahrzeugseitig Synergien schaffen lassen, die dem Fahrgast und den Kommunen Vorteile bringen werden.

Bergheim, 24. August 2022

Im Auftrag

Uwe Zaar
Verkehrsdezernent